



Niederschrift über die 58. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.09.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2012
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für September 2012 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Zuwendungen nach Art. 3 f Finanzausgleichsgesetz (FAG);
Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Markt Indersdorf (Kreuzung St 2050/DAH 3);
Bewilligung von Fördermitteln
 - 3.3 2. Mandatsträgerkonferenz Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole
 - 3.4 Neubau eines Gehweges entlang der St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen;
Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Markt Indersdorf;
Kostenübernahme des Marktes wegen Mehrbreiten
 - 3.5 Neuer Termin Hauptausschuss
- 4 Vorstellung Grobkonzept zum Glasfaserausbau Markt Indersdorf
- 5 Bauplanungsrecht;
Neuaufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Gebietes Fl.Nr. 1105 Teilfläche, 1136 Teilfläche und 1132 Teilfläche, jeweils Gem. Niederroth (Ortsteil Kreut);
Schaffung eines Sondergebietes „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“
- 6 Kläranlage Indersdorf;
Verfahrenstechnik zur Faulung
- 7 Bebauungsplan Nr. 56 Solar Wöhr;
1. Änderung des Bebauungsplanes zwecks Errichtung eines landwirtschaftlichen Ma-

- schinen-, Geräte- und Tierunterstandes auf Fl. Nr. 1091 Gem. Indersdorf;
Verfahren nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
- 8 Aufhebung des Bebauungsplanes. Nr. 13 c Holdenried in Markt Indersdorf;
Aufhebung der eingeleiteten Umlegung für das Plangebiet;
Bildung eines Umlegungsausschusses – Neubestimmung von Mitgliedern
- 9 Mögliche Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth;
Konzept der Mittelschule Markt Indersdorf
- 10 Antrag auf Fluglärmmessung
- 11 Anträge der Fraktion Um(welt)denken zum Landesentwicklungsprogramm Bayern;
Anhörungsverfahren zum Entwurf;
Beteiligung der Kommunen gemäß § 10 Abs.1 Raumordnungsgesetz
- 12 Antrag der FW Freien Wähler auf Um- bzw. Neugestaltung des Marktplatzes Markt Indersdorf
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2012

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 25.07.2012

TOP 18 Vergaben;
 Marienplatz-Schneidertum; Straßenbeleuchtung

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Vertragsabschluss mit der E.ON Bayern zu den o.g. Konditionen.

TOP 18.1 Beleuchtungsvertrag E.ON Bayern wegen Ludwig-Thoma-Straße

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beauftragung der Fa. E.ON Bayern AG durch den 1. Bürgermeister nachträglich zu. Die Verwaltung soll ein alternatives Angebot zur Verwendung von LED-Technik vorlegen.

TOP 18.2 Straßenbeleuchtungsvertrag für den Bereich Freisinger Straße 31 e – h;
 (ehem. Schreier-Anwesen in Markt Indersdorf)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beauftragung der Fa. E.ON Bayern AG durch den 1. Bürgermeister nachträglich zu.

TOP 18.3 Errichtung einer Unterstellhalle am Bauhof (Anbau an der bestehenden Halle); Leistungen für Statik

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung des Büros Bauko aus Markt Indersdorf auf Grundlage der HOAI, um die erforderlichen Nachweise (Standicherheit und Brandschutz) zu erbringen.

TOP 18.4 Neubau Bauhof;
 Heizungs- Sanitär- und Estricharbeiten

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Auftrag für die Heizungs- Sanitär- und Estricharbeiten an die Fa. Schreyer, Markt Indersdorf, zum Angebotspreis von 72.393,98 € zu vergeben.

TOP 18.5 Architektenleistungen;
 Sanierung der Glonnbrücke am Sportplatzweg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte den 1. Bürgermeister zum Abschluss der oben genannten Verträge zu den aufgeführten Konditionen mit dem Ingenieurbüro Mengelkamp.

TOP 18.6 Architektenleistungen;
 Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 in Langenpettenbach

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte das vorgeschlagene Ingenieurbüro Blasy – Øverland mit den oben genannten Leistungen bzw. deren Vorbereitungen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die Beauftragung

des Ingenieurbüros soll zunächst stufenweise erfolgen, die Aufteilung hierzu hat die Verwaltung nach Bedarf vorzunehmen.

**TOP 18.7 Planung des öffentlichen Parkplatzes am Rothbach am Kloster;
Vergabe der Planungsleistungen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Büro TOPgrün GmbH aus Dachau mit den Planungsleistungen für den öffentlichen Parkplatz sowie dessen Zufahrt am Rothbach beim Kloster Indersdorf zu beauftragen. Es soll eine stufenweise Vergabe erfolgen, zunächst für die Leistungsphasen 1 – 3.

**TOP 18.8 Planungsleistung;
Sanierung Gemeindestraßen ab 2013; Sanierungskonzept mit Prioritätenliste**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und wünscht vor einer Beschlussfassung die Vorstellung des genannten Ingenieurbüros in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses. Dabei sollen auch auf die möglichen Forderungen für diese Sanierungsmaßnahmen eingegangen werden. Anschließend ist die Angelegenheit dem Marktgemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 18.9 Architektenleistung; Energetische Sanierung der Wohnanlage „Cyclostr. 6“

Der Marktgemeinderat nahm vom o. g. Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Auftrag für die Architektenleistungen der energetischen Sanierung an das Architekturbüro Seemüller, Markt Indersdorf, zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wird zum Abschluss des Architektenvertrages ermächtigt.

TOP 18.10 Innenputzarbeiten / Neubau Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den 1. bzw. 2. Bürgermeister zur Auftragsvergabe für die Innenputzarbeiten, an den günstigsten Bieter, zu ermächtigen.

**TOP 19 Anpassung bzw. Änderung des Mietvertrages für den Recyclinghof,
Heinrich-Lanz-Straße, Markt Indersdorf**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte einer Mietvertragsänderung wie vom Landkreis Dachau gewünscht nicht zu. Die Kündigungsfristen (1 Jahr) sind einzuhalten. Die Laufzeit des Mietvertrages kann jedoch auf 3 Jahre reduziert werden.

**TOP 22 Instandsetzung des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen Ober-
/Untergeiersberg und Ainhofen;
Weitere Instandsetzung im Rahmen des Projekts „Ochsenweg“ im Landkreis Da-
chau**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, eine einfache Instandsetzung durch den gemeindlichen Bauhof unter der Federführung durch den 2. Bgm. Hans Lachner. Die Instandsetzungskosten (Sachkosten) dürfen eine Höhe von max. 3.000,00 € nicht überschreiten.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für September 2012 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 08/2012

	EUR
Steuererstattungen	77.600,00
KLA Indersdorf, Strom Januar - Juli 2012	41.000,00
Neubau Bauhof, 3. AZ Baumeisterarbeiten	76.300,00
KLA Indf., 5. AZ Genehmigungsplanung	32.300,00
Kaufpreis Flurstück 11/6, Gemarkung Glonn	15.200,00
Summe:	<u>242.400,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 08/2012

	EUR
Haus für Kinder, Außenanlagen	35.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten (Minderausgabe)	11.000,00
Sanierung Sportplatzbrücke, Planungshonorar	20.000,00
Summe:	<u>66.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 08/2012	ca. 1.305.700,00 €
Rücklagenzuführung 2011 (noch nicht verbucht)	1.882.800,00 €
Gesamtrücklagenstand	<u>3.188.500,00 €</u>

Kontostände zum 31.08.2012

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	54.200,00
Girokonto, Volksbank Dachau	600,00
Cash-Konto	470.000,00
Gesamt:	<u>524.800,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.09.2012

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
1. AZ Planungshonorar Sportplatzbrücke	03.09.2012	32.300,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 08/2012	05.09.2012	28.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2012	15.09.2012	22.900,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Haus für Kinder, Außenanlagen	ca.	45.000,00
Haus für Kinder, Freibereiche und Parkplätze	ca.	21.000,00
Schmutz- und Regenwasserkanal Hammerschmiedweg Süd		22.500,00
Schnaiterhof, Bauarbeiten und Planungskosten	ca.	74.000,00
JUZ Rieder Str., Baukostenzuschuss für Wärmeanschluss	ca.	16.100,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	ca.	11.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 09/2012	25.09.2012	306.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 09/2012	27.09.2012/ca.	62.000,00
Zweckverband Koop. Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2012	28.09.2012	14.500,00
Gehalt 08/2012	28.09.2012/ca.	119.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 09/2012	28.09.2012/ca.	13.500,00
		<u>928.400,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.09.2012

Miete/Abbucher	03.09.2012	4.400,00
Fäkalschlammgebühren u. Gewerbesteuer/Abbucher	03.09.2012	10.000,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	03.09.2012	21.700,00
Schlüsselzuweisung 3. Vj. 2012	14.09.2012	80.400,00
Ki Tagebühren/Abbucher	ca.	32.000,00
Investitionspauschale 2012	20.09.2012	36.200,00
Kanalanschlussbeiträge	ca.	13.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	24.09.-28.09.2012	18.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	16.09.-28.09.2012	11.000,00
Konzessionsabgabe	30.09.2012	63.700,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	7.600,00
		<u>298.300,00</u>

Abgleich zum 30.09.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2012 in LP 08/2012	703.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 08/2012	-242.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 08/2012	<u>66.000,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.08.2012	526.700,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>-1.900,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.08.2012	524.800,00

erwartete Zahlungseingänge bis 30.09.2012	298.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.09.2012	<u>928.400,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2012	<u>-105.300,00</u>
(Ausgleich erfolgt über Kassenverstärkungsmittel)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat September 2012 nicht festgesetzt.

MGR Weigl bittet um eine Erläuterung bzgl. der in dieser Liquiditätsplanung ausgewiesenen „Rücklagen – und Kontostände“ des Marktes Markt Indersdorf.

Der **Vorsitzende** sichert eine Erklärung von Seiten der Kämmerei in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu.

**TOP 3.2 Zuwendungen nach Art. 3 f Finanzausgleichsgesetz (FAG);
Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Markt Indersdorf (Kreuzung St
2050/DAH 3);
Bewilligung von Fördermitteln**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.08.2012 des Bayer. Staatsministers des Innern wurde dem Markt für die Maßnahme nunmehr eine Festbetragsförderung in Höhe von 322.000,00 € in Aussicht gestellt. Zugrunde gelegt wurden dieser Entscheidung die zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannten Gesamtkosten in Höhe von 553.000,00 €, von denen wiederum etwa 460.000,00 € als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Der genannte Förderbetrag entspricht damit ca. 70 v. H. der zuwendungsfähigen bzw. ca. 58 v. H. der tatsächlichen Baukosten. Für das laufende Haushalts-

jahr wurde von der in Aussicht gestellten Gesamtförderung ein Betrag von 260.000 € zur Auszahlung bewilligt. Dieser Betrag soll auch noch in 2012 abgerufen werden. Der Restbetrag wird dann mit Vorlage des Verwendungsnachweises für die Gesamtmaßnahme ab 2013 zur Auszahlung kommen. Die Maßnahme selbst wird in 2012 vollständig fertig gestellt werden.

TOP 3.3 2. Mandatsträgerkonferenz Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.08.2012 (Anlage) teilt Dachau AGIL mit, dass die zweite Mandatsträgerkonferenz Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole am

Mittwoch, den 26. September 2012, von 18.00 h bis 21.30 h

im Bürgerhaus Karlsfeld

statt findet.

TOP 3.4 Neubau eines Gehweges entlang der St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen; Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Markt Indersdorf; Kostenübernahme des Marktes wegen Mehrbreiten

Sach- und Rechtslage:

In seiner 31. Sitzung am 23.06.2010 beschloss der Marktgemeinderat, dass der Weg an zwei Stellen (zwischen Langenpettenbach und Abzweig nach Wengenhausen sowie zwischen Stangenried und Bauende bei Kleinschwabhausen) statt mit 2,50 m mit 3,0 m Breite gebaut werden soll, um als Wirtschaftsweg genutzt werden zu können. Hierzu wurde eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern gebilligt. Die Mehrkosten wurden seinerzeit mit ca. 21.000 € beziffert. Auf den Inhalt der Sitzungsniederschrift wird insoweit verwiesen.

Der Weg wurde in 2011 fertig gestellt, nunmehr erfolgte die Abrechnung durch das Staatliche Bauamt Freising. Der Kostenanteil des Marktes beträgt nach Kostenfeststellung nunmehr insgesamt 18.627,28 €, liegt also unter den erwarteten Baukosten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 887,01 € Verwaltungskostenanteil an den Baukosten
- 17.740,27 € Baukostenanteil

Zwischenzeitlich erfolgt auch noch die Vermessung des Weges, wenn die digitalen Vermessungsunterlagen vorliegen, kann auch die straßenrechtliche Widmung durch den Markt erfolgen.

TOP 3.5 Neuer Termin Hauptausschuss

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass eine zusätzliche Hauptausschusssitzung zur Vorberatung des Haushalts im Anschluss an die Jugendausschusssitzung am Montag, den 26. November 2012 stattfinden wird.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 findet dann nicht wie geplant in der MGR-Sitzung am 21. November 2012 sondern am 12. Dezember 2012 statt.

TOP 4 Vorstellung Grobkonzept zum Glasfaserausbau Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 27.06.2012 die Firma CS Communicate Service GmbH, Markt Indersdorf mit der Erstellung eines Grobkonzeptes incl. Kostenschätzung zum möglich Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Markt Indersdorf beauftragt.

Das Gutachten der Firma CS Communicate Service unterteilt das gesamte Gemeindegebiet in 10 mögliche Bauabschnitte. Vordringlich erscheinen die Abschnitte 1 bis 6 (Außenorte) da dort die Versorgung mit schnellem Internet derzeit am schlechtesten ausfällt. Die beiliegende Kostenübersicht zeigt die notwendigen Investitionssummen für diese Abschnitte sowie die entstehenden Kosten je angeschlossenes Gebäude. Das Grobkonzept geht auf die möglichen Bandbreiten des Glasfasernetzes sowie die Problematik der vorhandenen Kupferleitungen ein. Die möglichen Verlegetechniken außerorts und innerorts sowie der Hausanschluss wird ausführlich erläutert. Abschließend zeigt das Konzept die notwendigen weiteren Schritte auf dem Weg zu einem funktionierenden Gasfasernetz.

Der Marktgemeinderat nimmt das beauftragte Grobkonzept der Firma CS Communicate Service GmbH zur Kenntnis. Die weitere Vorgehensweise wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

TOP 5 Bauplanungsrecht; Neuaufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Gebietes Fl.Nr. 1105 Teilfläche, 1136 Teilfläche und 1132 Teilfläche, jeweils Gem. Niederroth (Ortsteil Kreut); Schaffung eines Sondergebietes „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“

Sach- und Rechtslage:

Auf dem bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen Kreut 1 wird vom Eigentümer der Flächen neben der eigenen Landwirtschaft auch ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen betrieben (i. d. Hauptsache Mähdrescher und Häcksler, weiterhin eine Trocknungsanlage für Getreide usw.). Neben dem Wohngebäude und zwei zugehörigen kleineren Nebengebäuden stehen zwei landwirtschaftliche Betriebsgebäude an der Hofstelle. Wegen der ständigen Vergrößerung des Maschinenparks ist eine ordentliche Unterbringung der Maschinen kaum mehr möglich. Der Eigentümer hat deshalb im Rahmen des Bauordnungsrechts die Errichtung einer weiteren Halle (22 m x 54 m zzgl. Vordach) zur Unterbringung des Fuhrparks sowie einer Werkstatt beantragt – Antrag auf Vorbescheid, Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Bauausschusses vom 13.02.2012.

Wegen der Lage des Vorhabens im Außenbereich hat das zuständige Landratsamt Dachau eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, zur Privilegierung des Vorhabens eingeholt. Die Stellungnahme des zuständigen Sachbearbeiters zum vorliegenden Antrag fiel dabei negativ aus. Inhaltlich wird die Ablehnung wie folgt begründet: der Antragsteller müsse den Betrieb und damit auch die Fahrzeuge nach „Landwirtschaft“ und „Lohnunternehmen“ trennen. Für den Betrieb der eigenen Landwirtschaft reichen

die vorhandenen Gebäude vor Ort aus und ein weiterer Neubau sei deshalb nicht erforderlich. Der landwirtschaftliche Lohnbetrieb sei als Gewerbe zu betrachten, deshalb nicht privilegiert und könne z. B. in einem Gewerbegebiet unterkommen. Aufgrund dieser Stellungnahme sah sich die Untere Bauaufsichtsbehörde wegen der möglichen Bezugsfallwirkung in gleichgelagerten Fällen gehalten, keine Genehmigung für den Antrag in Aussicht zu stellen. Mittlerweile liegt der Fall zur weiteren Beurteilung wegen der überörtlichen Bedeutung bereits im zuständigen Ministerium – nach einer telefonischen Besprechung mit der zuständigen Stelle ist aber auch hier eine schnelle Entscheidung im Sinne des Antragstellers nicht zu erwarten. Vielmehr wird es letztlich dazu kommen, dass entsprechende landesweit einheitliche Handlungshinweise für entsprechende Vorhaben ergehen. Dem Antragsteller hilft das jedoch nicht weiter, insbesondere auch, weil die beantragte Halle ja zeitnah gebaut werden soll.

Mit dem Antragsteller wurde deshalb nach einer anderen Lösung gesucht. Das Landratsamt Dachau hat letztlich dazu geraten, ein entsprechendes Sondergebiet auszuweisen, um die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut Kontakt aufgenommen und einen Besprechungstermin mit dem Antragsteller abgehalten. Die Wahl fiel dabei auf das genannte Büro, weil es bereits für ein anderes Sondergebiet im Gemeindebereich planerisch tätig war.

Der Planer hat nunmehr die Aufgabenstellung mit dem Antragsteller sowie der Verwaltung geklärt und es steht fest, dass für das Vorhaben folgende Planungen erforderlich werden:

- Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit Sondergebietsausweisung „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ o. ä.
- Änderung des Flächennutzungsplanes, weil nur dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann (Entwicklungsgebot aus dem Baugesetzbuch (BauGB)).

Es würde sich dabei um den Bebauungsplan Nr. 73 „Sondergebiet landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut“ handeln sowie um die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei dem Namen für das Baugebiet handelt es sich um einen Vorschlag der Verwaltung.

Wegen des zeitlichen Verlaufs hat der Planer bereits im Vorgriff auf eine mögliche Beauftragung einen Planentwurf ausgearbeitet. Dieser sieht nunmehr zwei Bauräume für entsprechende Hallen vor. Die Halle im Süden greift dabei den bekannten Antrag auf Vorbescheid auf (Lageplan, Auszug aus dem Antrag auf Vorbescheid, Anlage 1 zur Drucksache). Um dem Betrieb auch in Zukunft die Möglichkeit einer geordneten Entwicklung zu geben, wird nunmehr auch an der Nordseite des Hofes ein entsprechendes Baufenster vorgesehen. Hier soll zunächst keine Bebauung erfolgen – jedoch kann der Betrieb an dieser Stelle in Zukunft nochmals entsprechend erweitert werden (Anlage 2 zur Drucksache, Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf, Stand 29.08.2012).

Herr Längst vom Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut wird in die Sitzung kommen und die Planung darlegen. Es ist beabsichtigt, die dann vorgestellte Planung zu billigen und ins Verfahren zu geben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie den Vortrag des Planers zur Kenntnis und beschließt

- die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 73 Sondergebiet landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut“.
- die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den gleichen Bereich (Parallelverfahren).

Mit der Beauftragung des Büros Längst & Voerkelius aus Landshut besteht Einverständnis, mit dem Planbegünstigten ist ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherstellung der Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Planung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

TOP 6 Kläranlage Indersdorf; Verfahrenstechnik zur Faulung

Sach- und Rechtslage:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der 44. Sitzung des Hauptausschusses am 20.08.2012. Wegen der Kosten und weiterem Erläuterungsbedarf durch die Planer wurde beschlossen, den Vorgang im Marktgemeinderat zu behandeln. Auf die Sitzungsniederschrift des Hauptausschusses wird insoweit verwiesen.

In einer Besprechung am 18.07.2012 im Rathaus Markt Indersdorf wurde vom beauftragten Büro Dr. Steinle / Dr. Blasy – Dr. Øverland der aktuelle Stand der Planung vorgestellt. Nach den aktuellen Planungen kann die Nachrüstung der Kläranlage auf dem vorhandenen Gelände durchgeführt werden, eine Erweiterung Richtung Westen erübrigt sich somit.

Vorgestellt werden zwei Möglichkeiten der Verfahrenstechnik der neu zu errichtenden Faulung (Bauabschnitt 2):

System „Lipp“, Fertigteilbehälter (Variante 1)

Vorteile:

einfacher Behälterbau ⇒ geringere Baukosten (insgesamt ca. 2,1 Mio. € brutto)

Nachteile:

nur ein Behälter (weniger Betriebssicherheit)

Bauhöhe (14 m incl. Spitze)

Aggregate teilweise im Behälter ⇒ Komplettentleerung bei Ausfall

System „Siekmann“, Ortbetonbauweise, zweistufig (Variante 2)

Vorteile:

zweistufiges Verfahren, höhere Betriebssicherheit, höhere Gasausbeute

bei Wartung und Reparatur keine Behälterentleerung notwendig

Kompakte und niedrigere Bauweise ist architektonisch ansprechender

Nachteile:

Ortbetonbauweise teurer ⇒ Höhere Baukosten (insgesamt ca. 2,3 Mio. € brutto)

Frau Dr. Rehbein vom Ingenieurbüro Dr. Steinle fasst die Betrachtungen nach eingehender Untersuchung wie folgt zusammen:

Die Kostenschätzung wurde an die aktuellsten Erkenntnisse des Büros Dr. Steinle angepasst und detailliert ausgearbeitet. Die zwei Bauabschnitte sind jetzt klar unterschieden.

Mit den Zahlen für den Bauabschnitt 2 wurde eine Kostenvergleichsrechnung für die Faulungsvarianten System Lipp (Var. 1) und zweistufiges System (Var. 2) durchgeführt. Bei Gesamtjahreskosten von 368.000 € für Var. 1 und 348.000 € für Variante zwei liegt der Unterschied nur

bei ca. 20.000 € pro Jahr für das zweistufige System. Im Rahmen der Ungenauigkeit bei der Kostenschätzung sind beide Systeme also gleichwertig zu betrachten.

Letztendlich ausschlaggebend sind also die sonstigen verfahrenstechnischen Gründe (Redundanz und Aggregatesicherheit) sowie „optische“ Gründe. In der Gesamtschau empfiehlt das Büro Dr. Steinle jedoch aus den oben genannten Gründen (verfahrenstechnische Gründe wie Betriebssicherheit, einfachere Wartung, usw.) die Variante 2.

Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass nach den vorgelegten Unterlagen die Variante 2 nur in Sachen Betriebssicherheit nachweisbare Vorteile hat. Dabei ist auch nicht bekannt, wie oft ein entsprechender Störfall bei der Var. 1 eintreten kann. Wenn also die Optik eines ca. 14 m hohen Silogebäudes an der Stelle nicht stört, werden tatsächlich ca. 250.000 € eingespart. Die wirtschaftlichen Vorteile des 2-stufigen Systems (Var. 2) können dabei nicht wirklich überzeugen. Der Marktgemeinderat muss hier bedenken, dass die Entwässerungseinrichtung kostendeckend über Beiträge und Gebühren finanziert werden muss – die Baukosten schlagen sich auf jeden Fall in zukünftigen Beiträgen und Gebühren nieder, ggf. sind für die Gesamtmaßnahme auch weitere Beiträge ins Auge zu fassen, um die Finanzierung zu sichern.

Frau Dr. Rehbein vom beauftragten Büro Dr. Steinle wird die Vergleichsberechnung in der Sitzung vorstellen. Die ausführlichen Berechnungen zu den einzelnen Varianten sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand und entscheidet sich für die Variante 2 (System „Siekmann“) der Verfahrenstechnik der neu zu errichtenden Faulung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 56 Solar Wöhr;
1. Änderung des Bebauungsplanes zwecks Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinen-, Geräte- und Tierunterstandes auf Fl. Nr. 1091 Gem. Inndersdorf;
Verfahren nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**

Sach- und Rechtslage:

Innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 56 Solar Wöhr wurden zwei landwirtschaftliche Unterstände zum Schutz von Tieren, Maschinen und Geräten errichtet. Ohne die Änderung des Bebauungsplanes sind die Unterstände nicht genehmigungsfähig. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die bereits bestehenden Unterstände dem Grunde nach genehmigungsfähig. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, nachdem die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 Solar Wöhr im vereinfachten Verfahren zu ändern – 1. Änderung des Bebauungsplanes. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten wurde das Planungsbüro JESTAEDT + Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, aus München mit den Planungsleistungen beauftragt. Es wurde gem. der Beschlusslage vom 27.07.2011 ein Planentwurf gefertigt, Datum der Planfassung: 17.04.2012.

Das Verfahren nach §§ 13 Abs. 2 i. V. m. 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt mit der Planfassung Datum 17.04.2012.

Zeitraum der öffentlichen Auslegung: 26.04. bis 25.05.2012

Beteiligung der Träger der Träger öffentlicher Belange sowie Behörden mit Fristsetzung bis: 25.05.2012

I. Verfahren nach 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen

Folgende Stellen wurden am Verfahren beteiligt:

- Wasserwirtschaftsamt München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Kreisbrandinspektion Dachau
- Deutsche Telekom AG
- E.ON Bayern
- Regierung von Oberbayern
- Regionaler Planungsverband München
- Landratsamt Dachau - planerische Belange
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Energienetze Bayern GmbH
- bayernets GmbH

Eine Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte wegen der fehlenden Auswirkung nach eigenem Ermessen nicht.

I.1. Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ohne Einwendungen zur Planung

- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 11.05.2012
- E.ON Bayern AG, Schreiben vom 09.05.2012
- Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 07.05.2012
- Bayernets, Schreiben vom 02.05.2012 (e-mail)
- Bayernets, Schreiben vom 23.04.2012

I.2. Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Einwendungen oder Anregungen zur Planung

I.2.1 Schreiben des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege vom 14.05.2012

Es werden keine Einwände gegen die Planung vorgebracht, lediglich allgemeine fachliche Hinweise zum Denkmalrecht.

Beschluss:

Die Ausführungen des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen. Der Denkmalschutz ist in der geltenden Planfassung bereits berücksichtigt. Hinweise hierzu gelten auch für die 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Obesser abwesend)

I.2.2 Schreiben des Bayerischer Bauernverbandes vom 24.05.2012

Aus Sicht des Bauernverbandes werden keine Einwände vorgebracht, es werden jedoch Einwendungen eines benachbarten Landwirts vorgebracht. Die Ausführungen des Landwirts haben nach Ansicht der Verwaltung sowie des Planers nichts mit der Planung selbst zu tun, der Landwirt hat sich auch selbst nicht im Rahmen des Verfahrens beim der Verwaltung des Marktes gemeldet (Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)). Insoweit verweist die Verwaltung darauf, dass hier eine privatrechtliche Einigung zu erzielen sei, eine Regelung durch den Bebauungsplan ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass sich der betroffene Landwirt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Planungsrechts mit dem Planbegünstigten einigen muss. Änderungen an der Planung ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (MGR Obesser abwesend)

I.2.3 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Planerische Belange, vom 11.05.2012

Für die Gebäude ist ein klar definierter Bauraum in entsprechender Größe auszuweisen. Damit wäre eindeutig festgelegt, wo auf dem Gelände Gebäude zulässig sein sollen und wo nicht.

Weiter wird angeregt, für die künftig zulässigen Gebäude mittels eines Schemaschnitts

- *Dachform / Dachneigung*
- *Wandhöhe und*
- *Dachüberstände*

verbindlich und eindeutig zu regeln.

Beschluss:

Die Planzeichnung wird hinsichtlich der Bauräume entsprechend angepasst. Der geforderte Schemaschnitt für die Gebäude ist aus planerischer Sicht nicht erforderlich, da die Festsetzungen zu Dachform/ Dachneigung, Wandhöhe und Dachüberstände auch textlich und in der Planzeichnung selbst konkretisiert werden können. Für die beiden Wirtschaftsgebäude soll jeweils ein Baufeld ausgewiesen werden und das Sondergebiet durch eine Nutzungsgrenze getrennt werden. Im Bereich der Solaranlage sollen Flachdächer bzw. flachgeneigte Dächer mit einer Neigung bis zu 10° festgesetzt werden. Im Bereich der Wirtschaftsgebäude jeweils Pultdächer mit den entsprechenden Maßen für Dachüberstand und Wandhöhe (ergibt sich aus dem Bestand).

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

I.2.4 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Bauordnung, vom 03.05.2012

Der Verbindungsbau zwischen den beiden Gebäuden ist in der aktuellen Planfassung offenbar mit dargestellt, obwohl die Gemeinde dies bisher (vgl. BV110003) strikt abgelehnt hat. Eine nochmalige Prüfung wird angeregt.

Beschluss:

Die Darstellung wird so geändert, dass nicht der Eindruck entsteht, dass ein Verbindungsbau möglich sei – rechtlich möglich soll der bestehende bauliche Bestand sein.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

I.2.5 Schreiben des Landratsamtes Dachau - Fachbereich Rechtliche Belange, vom 08.05.2012

Es wird empfohlen, in der Begründung darzulegen, dass eine Überschreitung der Grundfläche gem. § 19 Abs. 4 BauNVO nicht möglich ist – sofern dies dem Planungsgedanken entspricht.

Das im Anhang markierte Planzeichen sollte unter den Hinweisen aufgenommen und erläutert werden.

Beschluss:

Die überbaubare Grundfläche wird so gewählt, dass die baulichen Anlagen diese nicht überschreiten. Insofern widerspricht es dem Planungsgedanken nicht, wenn in die Begründung aufgenommen wird, dass eine Überschreitung der Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO nicht möglich ist. Die hinweislich dargestellten Wirtschaftsgebäude sollen in die Legende der Planzeichnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

I.2.6 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Untere Naturschutzbehörde vom 10.05.2012

Zur Kompensation der mit der Errichtung der baulichen Anlagen verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (insbesondere Überbauung von Boden) sind 2 Großbäume (Qualität: Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm, Artenauswahl: Eiche, Spitz-Ahorn, Winter-Linde) zu pflanzen und in ihrem natürlichen Wuchs zu erhalten (gemäß §1a Abs. 3 BauGB i. V. m. §18 Abs. 1 BNatSchG).

Beschluss:

Der Forderung wird nachgekommen, die Planung ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

I.2.7 Schreiben der Dt. Telekom AG vom 30.04.2012

Beschluss:

Die Bebauungsplanänderung enthält kein Verbot von oberirdisch geführten Telekommunikationslinien. Die Fläche für Leitungsrecht bezieht sich nur auf die bereits vorhandene Erdgasleitung mit Nebenanlagen und diese sind hinweislich als unterirdische Leitungstrasse dargestellt. Ein Anschluss des Bebauungsplangebiets an das Netz der Telekom ist nicht vorgesehen. Der Einwand ist demnach zur vorliegenden Planung nicht relevant..

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Weitere Stellungnahmen mit Einwendungen oder Anregungen zum Verfahren sind bei der Verwaltung bis zum Tag der heutigen Sitzung nicht eingegangen.

II. Verfahren nach 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 25.05.2012 fand die öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Während der Auslegungsfrist sowie bis zum Tage der heutigen Sitzung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit bei der Verwaltung eingegangen.

III. Billigungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen und Einwände während des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich unwesentliche Änderungen in der Planung, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Solar Wöhr in der Fassung vom 17.04.2012 einzuarbeiten.

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Solar Wöhr samt Begründung in der Fassung vom 17.04.2012 mit den heute beschlossenen geringfügigen Anpassungen und Ergänzungen als Satzung. Die Satzung trägt das Plandatum 19.09.2012. Die Satzung ist durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 8 Aufhebung des Bebauungsplanes. Nr. 13 c Holdenried in Markt Indersdorf;
Aufhebung der eingeleiteten Umlegung für das Plangebiet;
Bildung eines Umlegungsausschusses – Neubestimmung von Mitgliedern**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Vermessungstätigkeit und der notariellen Beurkundungen in diesem Bereich hat sich herausgestellt, dass nach wie vor der Umlegungsvermerk in den entsprechenden Grundbuchstellen eingetragen ist. Diesen Vermerk kann nicht der Marktgemeinderat, sondern nur der zuständige Umlegungsausschuss des Marktes löschen lassen. Der seinerzeit in der 53. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2012 gefasste Beschluss, die Umlegung aufzuheben, reicht deshalb nicht aus.

Bzgl. des Umlegungsausschusses stellt die Verwaltung fest, dass dieser zu diesem Verfahren (Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried) in der 12. Sitzung des Marktgemeinderates am 15.11.2000 gefasst wurde. Der Umlegungsausschuss wurde seinerzeit so besetzt:

Vorsitzender: Josef Kreitmeir, 1. Bürgermeister
Stellvertreter: Johann Lachner, 2. Bürgermeister (1996 – 2002)

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses

1. Karl Böller, Marktgemeinderat
2. Peter Körschenhausen, Vermessungsdirektor beim Vermessungsamt Dachau

3. Felix Köhl, ORR beim Landratsamt Dachau
4. Georg Renoth, KBM beim Landratsamt Dachau

Als deren Vertreter:

- Zu 1. Peter Keller, Marktgemeinderat
- Zu 2. Werner Thalhammer, VOR beim Vermessungsamt Dachau
- Zu 3. Dr. Ferdinand Bauer, ORR beim Landratsamt Dachau
- Zu 4. Georg Meier, BOR beim Landratsamt Dachau

In der 2. Sitzung des Marktgemeinderates am 05.06.2002 wurde dann wegen der vorangegangenen Änderungen bzgl. der Kommunalwahl 2002 der Stellvertreter des Vorsitzenden neu bestimmt: statt Herr Johann Lachner wurde Herr Josef Siedersberger bestimmt.

Seit dieser Zeit wurden keine Änderungen mehr vorgenommen. Aufgrund personeller Änderungen bei den Mitgliedern aus dem Landratsamt sowie dem Vermessungsamt schlägt die Verwaltung vor, die Besetzung ab sofort wie folgt vorzunehmen:

Vorsitzender: Josef Kreitmeir, 1. Bürgermeister
Stellvertreter: Johann Lachner, 2. Bürgermeister

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses

1. Karl Böller, Marktgemeinderat
2. Herr Holzfurtner, Vermessungsdirektor beim Vermessungsamt Dachau
3. Alexander Krug, RR beim Landratsamt Dachau
4. Georg Meier, KBM beim Landratsamt Dachau

Als deren Vertreter:

- Zu 1. Peter Keller, Marktgemeinderat
- Zu 2. Frau Lang, VOR beim Vermessungsamt Dachau
- Zu 3. Stefan Löwl, ORR beim Landratsamt Dachau
- Zu 4. Erwin Richter, T.Ang. beim Landratsamt Dachau

Die Ausschussmitglieder werden sodann geladen und können den erforderlichen Aufhebungsbeschluss förmlich fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bestimmt die Besetzung des Umlegungsausschusses für die Aufhebung des Bebauungsplans „Nr. 13 c Holdenried“ wie folgt:

Vorsitzender: Josef Kreitmeir, 1. Bürgermeister
Stellvertreter: Johann Lachner, 2. Bürgermeister

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses

1. Karl Böller, Marktgemeinderat
2. Herr Holzfurtner, Vermessungsdirektor beim Vermessungsamt Dachau
3. Alexander Krug, RR beim Landratsamt Dachau
4. Georg Meier, KBM beim Landratsamt Dachau

Als deren Vertreter:

- Zu 1. Peter Keller, Marktgemeinderat
- Zu 2. Frau Lang, VOR beim Vermessungsamt Dachau
- Zu 3. Stefan Löwl, ORR beim Landratsamt Dachau
- Zu 4. Erwin Richter, T.Ang. beim Landratsamt Dachau

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 9 Mögliche Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth; Konzept der Mittelschule Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.07.2012 legt Herr Thomas Frey, Leiter der Mittelschule Markt Indersdorf ein gemeinsam mit Herrn Stefan Allmann, Leiter der praktischen Berufsorientierung an der Mittelschule Markt Indersdorf erarbeitetes Konzept zur Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth vor.

Grundidee ist die Sanierung des gemeindlichen Gebäudes durch eine schulische Maßnahme (erweiterte vertiefte Berufsorientierung). Jugendliche schaffen in ihrem Nahbereich etwas nachhaltig Nutzbares, stellen sich in den Dienst der Allgemeinheit und arbeiten an ihrer persönlichen Entwicklung.

Die Agentur für Arbeit sowie das Kultusministerium fördern zu je 50 % Maßnahmen zur erweiterten Berufsorientierung (evBO). Die Mittelschule hat hierfür eine eigene Konzeption erstellt und unterstützt auf deren Basis die Schüler der 8. Klasse bereits seit 4 Jahren in ihrer beruflichen Orientierung. Diverse Maßnahmen im Außenbereich der Schule wurden bereits durchgeführt. Insgesamt wurden hierfür Fördergelder für die entstandenen Personalkosten in Höhe von etwa 100.000,00 € verwendet.

Die Sanierung des ehem. Lehrerwohnhauses würde außerordentlich gut in diese Konzeption passen. Die Schüler könnten vom Dach bis in den Keller und in den Garten hinein vielfältige Berufe aktiv erleben und sich orientieren.

Die pädagogische Betreuung der Schüler würde durch Herrn Stefan Allmann erfolgen. Bei der Ausschreibung kommen nur Handwerksbetriebe zum Zug, die bereit sind, die Jugendlichen in die Arbeiten mit einzubinden (=Praktikum).

Die Finanzierung der Maßnahme könnte wie folgt aussehen:

Materialkosten:

Dach	35.000,00 €
Heizung/Sanitär	50.000,00 €
Innenarbeiten (Boden, Wände, Fenster, Türen)	20.000,00 €
Außenanlagen	10.000,00 €
<u>Sonstiges</u>	<u>5.000,00 €</u>
Gesamtmaterialaufwand	120.000,00 €

Das Projekt ist auf 4 Jahre konzipiert. Es würde eine jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von etwa 30.000,00 € entstehen. Die Fördergelder zur evBO in Höhe von ca. 10.000,00 € bis 15.000,00 € ergänzen diesen Ansatz.

Daneben beantragt Herr Frey mit Schreiben vom 03.08.2012 als Verantwortlicher für die pädagogische Leitung der Mittelschule Markt Indersdorf eine Kooperation der Gemeinde Markt Indersdorf mit der Schule zur Durchführung der Maßnahme im Rahmen der vertieften beruflichen

Orientierung, gefördert von der Agentur für Arbeit und dem Kultusministerium nach § 33 i.V.m. § 421q SGB III und bittet die Konzeption dieser Maßnahme im Marktgemeinderat vorstellen zu dürfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Konzept zur Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth zur Kenntnis und unterstützt das Konzept der Mittelschule. Die künftige Nutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses ist gesondert zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 10 Antrag auf Fluglärmmessung

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 14.08.2012 beantragt **MGR Eschenbecher**, der Marktgemeinderat möchte in seiner nächsten Sitzung die Verwaltung beauftragen, mobile Fluglärmmessungen im Gemeindegebiet durchführen zu lassen.

MGR Eschenbecher begründet seinen Antrag, dass während der warmen Jahreszeit und besonders in der Ferienzeit der Fluglärm intensiver wahrgenommen wird und verweist auf einen Artikel vom 30.07.2012 auf Merkur-Online.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Beauftragung einer Lärmmessung durch die Flughafen München GmbH (FMG).

Abstimmungsergebnis: 9 : 9

Somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 11 Anträge der Fraktion Um(welt)denken zum Landesentwicklungsprogramm Bayern; Anhörungsverfahren zum Entwurf; Beteiligung der Kommunen gemäß § 10 Abs.1 Raumordnungsgesetz

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.09.2012 stellt **MGR Weigl**, stellvertretend für die Fraktion Um(welt)denken, 12 Anträge zur Verbesserung des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms der Staatsregierung mit der Bitte, diese nach Beratung und Abstimmung in die Stellungnahme des Marktes Markt Indersdorf aufzunehmen.

1. Antrag: Leitbild

Im Leitbild auf Seite 5 der Vorlage soll der erste Satz des Punktes „Klimaschutz und - Anpassungsmaßnahmen“ wie folgt umformuliert werden:

„Wir werden unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten und uns dabei an den Empfehlungen des Weltklimarates IPCC orientieren!“

Begründung:

Die bisherige Formulierung „Wir wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.“ ist zu schwach und undefiniert. Eine solche Aussage wird der Dramatik des Problems nicht gerecht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2. Antrag: 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

Den hier getroffenen Festlegungen ist eine vierte als Ziel anzufügen:

(Z) „Die Bürger sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung frühzeitig zu informieren und wirksam zu beteiligen.“

Begründung:

Dieses Ziel ist bisher im LEP enthalten (vgl. LEP 2006 Ziel A II 2.1.1.).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an allen wesentlichen Entwicklungsprozessen gehört zum Standardbekenntnis aller politischen Entscheider. Erfahrungen der letzten Zeit mit Großprojekten haben zu einer Verstärkung dieser Aussagen geführt. Es ist nicht verständlich, dass eine solche Festlegung jetzt aus dem LEP genommen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3. Antrag: 1.3.1 Klimaschutz

Der unter 1.3.1. angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) „Den Anforderungen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, insbesondere durch

- **die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Sieglungs- und Verkehrsentwicklung**
- **die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie**
- **den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.**

Begründung:

In der Sprache des LEP sind „Grundsätze“ weniger schwerwiegende Vorgaben als „Ziele“. Grundsätze sind „bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen“. „Ziele“ hingegen sind als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Der Klimaschutz ist eine der zentralen Fragestellungen unserer Zeit. Deshalb sollte hier unbedingt ein verbindliches „Ziel“ der Landesentwicklung formuliert werden. Die Formulierung eines Grundsatzes ist zu schwach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. Antrag: 3.1 Flächensparen

Der angeführte „**Grundsatz**“ ist wie folgt zu einem „**Ziel**“ umzuformulieren:

(Z) Die Ausweisung von Bauflächen ist an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen auszurichten.

Begründung:

Der Flächenverbrauch ist im Freistaat Bayern seit langem immens hoch. Mehrmals haben Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände über diese Tatsache ihre Sorgen geäußert. Es ist jetzt an der Zeit, hier ein klares Ziel der Landesentwicklung festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5. Antrag: Vermeidung der Zersiedelung

Der unter 3.3. angeführte „**Grundsatz**“ ist wie folgt zu einem „**Ziel**“ umzuformulieren:

(Z) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sind zu vermeiden.

Begründung:

Die ungegliederte Zersiedelung der Landschaft ist eine der großen Gefahren für den Erhalt großer, zusammenhängender und naturnaher Lebensräume. Deren Schutz ist unverzichtbar. Außerdem stellt die Zersiedelung eine ökonomische Belastung dar, weil große Versorgungsnetze gebaut und erhalten werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

6. Antrag: Leistungsfähiges Schienennetz

Der unter 4.3.1. angeführte „**Grundsatz**“ ist wie folgt zu einem „**Ziel**“ umzuformulieren:

(Z) Das Schienennetz ist zu erhalten und bedarfsgerecht zu ergänzen.

Begründung:

Das LEP sollte eine klare Festlegung für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes enthalten, weil das noch verbliebene Schienennetz wirklich unverzichtbar für eine ökologische und sozial verantwortbare Mobilität ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

7. Antrag: Verkehrsflughafen München

Die unter 4.5.1. festgelegten zwei Ziele (Bau einer dritten Start- und Landebahn sowie Festlegung eines Vorranggebietes) sollen gestrichen werden.

Begründung:

Nach dem Bürgerentscheid in der Landeshauptstadt ist die Aufnahme dieser im bisherigen LEP nicht enthaltenen Ziele unverständlich. Unabhängig davon stellen diese Ziele einen Angriff auf den Klimaschutz dar, weil der Luftverkehr nachweislich eine besonders klimaschädliche Form der Mobilität ist, die unter Gemeinwohlaspekten nicht auszuweiten, sondern eher zu reduzieren ist. Für die Bewohner des ländlichen Raumes ist die Förderung des Luftverkehrs im Ballungsraum München mit seiner Sogwirkung auf die Bevölkerungsentwicklung und seiner Bindung von Investitionsmitteln zudem unverständlich – vor allem weil im neuen LEP der Demographie- und Wanderungs-Aspekt zu einem besonderen Schwerpunkt erklärt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

8. Antrag: 4.6 Leistungsfähige Main-Donau-Wasserstraße

Das hier aufgeführte Ziel soll wie folgt festgelegt werden:

(Z) Die Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau sind gemäß dem Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2002 zu verbessern.

Begründung:

Die Festlegung ist in der vorliegenden Form widersprüchlich: Ein „vertragsgemäßer“ Ausbau der Donau (unter Bezug auf den Donaustaatsvertrag vom 13.6.1921) könnte nicht naturschonend erfolgen und würde mit Sicherheit europäischen Naturschutzrichtlinien widersprechen. Seit 1921 hat sich die Einstellung der gesamten Gesellschaft zu flussbaulichen Eingriffen grundlegend geändert. Auch die Erkenntnisse über den Wert der Flussdynamik für die Sicherung der Grundwasser-Ressource sind gewachsen. Eine Berufung auf einen Vertrag aus dem Jahr 1921 mutet im Jahre 2012 anachronistisch an, zumal der Deutsche Bundestag im Jahre 2002 den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen in einem Beschluss Rechnung getragen hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

9. Antrag: 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die beiden angeführten „Grundsätze“ sind wie folgt zu „Zielen“ umzuformulieren:

(Z) Die Energieversorgung ist durch Umbau und Dezentralisierung der Energieinfrastruktur sowie durch die Realisierung aller zur Verfügung stehenden Einsparungsmöglichkeiten (Effizienz und Suffizienz) sicherzustellen.

(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Begründung:

Die Umformulierungen entsprechen eher den Erfordernissen der im politischen Konsensgerufenen Energiewende.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

10. Antrag: 7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

Der hier angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) Lebensräume für wildlebende Arten sind zu sichern und zu entwickeln. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Begründung:

Es ist eine ethische Verpflichtung, die ohnehin erheblich dezimierten Lebensräume und Wanderkorridore zu sichern, zu erhalten und wieder herzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

11. Antrag: 7.2.4 Hochwasserschutz

Der hier angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) Die Risiken durch Hochwasser sind so weit als möglich zu verringern. Hierzu müssen

- **die natürlichen Rückhalte- und Speicherkapazität der Landschaft erhalten und verbessert,**
- **Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie**
- **Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt**
- **werden.**

Begründung:

Der Hochwasserschutz ist für die Bevölkerung eines der wichtigsten Vorsorgeziele. Eine Feststellung lediglich mit Grundsatzcharakter reicht hier nicht aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

12. Antrag: 8.1 Soziales

Die bisherigen und im Entwurf leider gestrichenen Festsetzungen der Landesplanung zur Jugendarbeit

- **Erhaltung und Weiterentwicklung des Netzes der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit (LEP 2006 B III 2.1.1)**
- **Angebot an Jugendfreizeitstätten (LEP 2006 B III 2.1.1.1) und an Jugendherbergen/Jugendgästehäusern (LEP 2006 B III 2.1.1.2)**

- **Jugendräume und Jugendtreffs in allen Gemeinden** (LEP 2006 B III 2.1.1.1)
- Verbesserung der **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule** (LEP 2006 B III 2.1.4)

sollen in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden bedarfsgerecht neu formuliert und in der Substanz erhalten bleiben.

Begründung:

Ein auf Zukunft angelegtes Konzept wie das Landesentwicklungsprogramm sollte auf Aussagen zur Jugendarbeit nicht verzichten. Die bisherigen Festlegungen waren sinnvoll und können keineswegs als hinreichend erfüllt angesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Ebenso nimmt der Marktgemeinderat den Entwurf des LRA Dachau vom 09.09.2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 12 Antrag der FW Freien Wähler auf Um- bzw. Neugestaltung des Marktplatzes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.08.2012 stellt MGR Stahl im Namen der Fraktion FW Freien Wähler Indersdorf den Antrag,

...die erforderlichen Maßnahmen (Beauftragung eines Architekturbüros mit der Planung, Beantragung evtl. Fördermittel usw.) unverzüglich in Angriff zu nehmen. Von den bereits vorliegenden Plänen könnte ein favorisierter Plan zugrunde gelegt und ggf. überarbeitet werden.

Nach dem Verkauf des Holdenriedgrundstückes soll die Chance genutzt werden, mit dem erzielten Erlös die Sanierung des Marktplatzes durchzuführen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan und in die Finanzplanung einzustellen. Der Marktgemeinderat hat bei den Beratungen über den Verkauf des Holdenriedgrundstückes mehrheitlich signalisiert, dass mit dem Verkaufserlös der Marktplatz neu gestaltet werden soll.

Gerade der Marktplatz ist die Visitenkarte der Gemeinde. Er prägt das Image unserer Gemeinde entscheidend mit. Der derzeitige Zustand ist alles andere als ansprechend und gewiss kein Aushängeschild für eine Marktgemeinde. Deshalb bitten wir, das Verfahren zur Neugestaltung des Marktplatzes unverzüglich aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Um- bzw. Neugestaltung des Marktplatzes in Markt Indersdorf grundsätzlich anzugehen. Die vorhandenen Pläne sollen im Marktgemeinderat gesichtet und vorberaten werden. In den kommenden Haushalt

sind die notwendigen Mittel einzustellen. Die Verwaltung wird die Aufnahme dieser Maßnahme in das Städtebauförderprogramm des Freistaates Bayern überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Pohl erinnert an die Informationsfahrt "Hochwasserschutz" nach Kirchdorf an der Amper am Samstag, 22.09.2012 der FREIEN WÄHLER Fraktion Markt Indersdorf. Hierzu sind alle interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Weitere Informationen können bei Herrn Pohl erfragt werden.

MGR Weigl bittet darum, die Planung für den Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße sowie die Auswertung der dort stattgefundenen Kanaluntersuchung baldmöglichst dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Verwaltung teilt mit, dass hierzu eine Bürgerbefragung stattgefunden hat. In Kürze soll eine entsprechende Information an die betroffenen Bürger erfolgen. Die vom Grunderwerb betroffenen Bürger hat man bereits zu einem Gespräch eingeladen. Anschließend wird der Plan dem Marktgemeinderat vorgestellt, ebenso das Ergebnis der Kanaluntersuchung.

MGRin Geißler fragt an, wann die abschließende Asphaltierung am neuerrichteten Trafohaus in Eichhofen aufgebracht wird.

Die Verwaltung kennt das Problem; trotz vielfacher Erinnerung wird die Maßnahme nicht fertig gestellt. Es erfolgt hierzu ein Gespräch mit der E.ON Bayern AG.

MGR Eschenbecher möchte wissen, wie das Ergebnis der Kanalbefahrung an der Ludwig-Thoma-Straße aussieht. Insbesondere ist für ihn der notwendige Sanierungsbedarf interessant.

Siehe Anfrage Marktgemeinderat Weigl.

MGR Hubert Böck bittet um einen kurzen Sachstandsbericht zum geplanten Jugendfreizeitgelände am Sportplatz in Markt Indersdorf.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bebauungsplanentwurf mittlerweile durch das beauftragte Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH vorgelegt wurde und umgehend in die Auslegung gehen kann.

MGR Wessner weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat im Januar 2011 eine Veränderungssperre für das ehemalige BayWa-Gelände beschlossen hat. Da diese nur eine Gültigkeit von zwei Jahren hat, möchte er wissen ob hier eine Verlängerung erfolgen soll bzw. wie hier weiter verfahren wird.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass voraussichtlich keine Verlängerung erforderlich sein wird, da ein neuer Investor einen Bebauungsplanvorschlag vorlegen will. Sollte das nicht rechtzeitig erfolgen, wird die Veränderungssperre rechtzeitig um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Gleiches interessiert MGR Wessner zur erlassenen Veränderungssperre Gewerbegebiet.

Das beauftragte Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH hat mittlerweile einen Änderungsentwurf für die betroffenen 4 Bebauungspläne vorgelegt, dieser soll in das Verfahren ge-

hen. Aller Voraussicht nach reicht die Veränderungssperre zeitlich aus, um das Verfahren abzuschließen (es geht hier um die zusätzliche Festsetzung, dass Vergnügungsstätten auch ausnahmsweise nicht mehr für zulässig erklärt werden).

Abschließend fragt MGR Wessner nach dem derzeitigen Verfahrensstand „gemeinsamer Flächennutzungsplan Windkraftstandorte im Landkreis Dachau“

Wegen der bekannten erforderlichen Änderungen wurden neue Plansätze beim Planer angefordert. Diese liegen noch nicht vor. Ebenso hat der Markt keine verbindlichen Angaben über das weitere Vorgehen aller beteiligten Kommunen. Es wird eine erneute Information hierzu eingeholt werden. Auf jeden Fall wird ein neuer Planentwurf dem Marktgemeinderat vorgestellt werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 25.10.2012

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung